



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2010/2305(INI)**

21.6.2011

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zur Abrufung von Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln: Lehren für die  
künftige Kohäsionspolitik der EU  
(2010/2305(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Edit Bauer

(\* ) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Wirtschafts-, Regional- und Sozialpolitik der EU in einem engen Zusammenhang stehen und die Probleme bei der Aufnahmefähigkeit von Fördermitteln der verschiedenen Fonds in den Mitgliedstaaten ähnlich sind; jedoch in der Erwägung, dass sie von Region zu Region aufgrund der vor Ort vorliegenden spezifischen soziokulturellen Besonderheiten variieren, wodurch es zu Unterschieden beim Zugang, bei der Nutzung und bei der Aufnahme der EU-Mittel kommt, die gebührend berücksichtigt werden müssen,
- B. in der Erwägung, dass es den am stärksten benachteiligten Regionen und Mikroregionen an den erforderlichen finanziellen Ressourcen und Humanressourcen und an der administrativen Unterstützung fehlt, um die verfügbaren EU-Mittel sinnvoll zu nutzen;
- C. in der Erwägung, dass die EU-Regionalpolitik ein unverzichtbares Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion ist, durch das die EU Maßnahmen zur Verringerung regionaler Unterschiede, zur Förderung echter Konvergenz und zur Stimulierung der Entwicklung, der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und des sozialen Fortschritts ergreifen kann, und auch Regionen mit Entwicklungsrückstand zugute kommt;
- D. in der Erwägung, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) einen wichtigen Beitrag zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen leistet und eine wichtige Rolle bei der Förderung der sozialen Eingliederung spielt und dass seine Mittelausstattung daher erheblich aufgestockt werden muss;
  1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu gewährleisten, dass der ESF wirksamer verwendet wird, um den derzeitigen durch die finanzielle Rezession hervorgerufenen sozio-ökonomischen Herausforderungen auf allen Ebenen und in allen Mitgliedstaaten begegnen zu können und zu gewährleisten, dass der künftige ESF in den Bereichen Beschäftigungspolitik und soziale Einbeziehung als ein sichtbares, transparentes, wirksames, flexibles, einfaches und benutzerfreundliches Instrument, das zur Entwicklung des Humankapitals eingesetzt wird, konkret und gezielt zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beiträgt;
  2. fordert die Kommission auf zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Struktur- und Kohäsionsfonds gestärkt und koordiniert wird, wobei die Schaffung einer größeren Synergie zwischen den verschiedenen Fonds sowie gemeinsame Durchführungsbestimmungen zu prüfen sind;
  3. fordert alle EU-Organe und EU-Mitgliedstaaten auf, Dokumente von zentraler Bedeutung wie den mehrjährigen Finanzrahmen und Verordnungen rascher zum Abschluss zu bringen, um die Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, die zu Beginn der nächsten Programmplanungsperiode entstehen könnten, was auch zu Beginn der

Programmplanungsperiode 2007-2013 der Fall war;

4. ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, das Regieren auf verschiedenen Verantwortungsebenen zu stärken, wozu nicht nur die Umsetzung von Maßnahmen und die Verwaltung des ESF, sondern auch die Entwicklung der Strategie Europa 2020 als solche gehören;
5. betont, dass die Anstrengungen auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten konzentriert werden müssen, wobei die dringendsten Prioritäten darin bestehen, die historischen Höchststände der Arbeitslosigkeit im Binnenmarkt zu senken, insbesondere bei der Beschäftigung von jungen Menschen und Frauen, um zu gewährleisten, dass die Auswirkung und das Potenzial des ESF maximiert wird und somit die Strategie Europa 2020 unterstützen kann und betont gleichzeitig, dass die unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten Berücksichtigung finden müssen und außerdem dass eine Notwendigkeit besteht, die Finanzautonomie des ESF zu stärken und seine Flexibilität zu verbessern, um den bestehenden derzeitigen Herausforderungen an die Beschäftigung begegnen zu können;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu einem umfassenden Dialog mit allen interessierten Parteien auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu ermutigen und diesen aufrecht zu erhalten, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besser feststellen zu können, die Beschäftigungsfähigkeit der sozial benachteiligten Gruppen zu verbessern und gleichzeitig hinsichtlich der Formulierung der politischen Ziele im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik den regionalen und lokalen Bedürfnissen hinreichend Rechnung zu tragen sowie um zu gewährleisten, dass diese sich in den Zielen des ESF widerspiegeln; fordert, dass der Schulung und Ausbildung von Menschen in Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen besondere Beachtung geschenkt wird, um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppe zu verbessern;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Bekanntheitsgrad und die Zugänglichkeit des ESF zu verbessern und die Kapazitäten für die Generierung von Projekten zu aktualisieren, um zur Schaffung neuer menschenwürdiger Arbeitsplätze und zu einer besseren sozialen Eingliederung beizutragen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dem integrierten Ansatz für die lokalen und regionalen Entwicklungsprojekte Vorrang einzuräumen, indem sie dazu ermutigt, lokale Bottom up-Initiativen für den ESF zu entwickeln und es ermöglicht, verschiedene Finanzierungsquellen miteinander zu verbinden: operationelle Programme, nationale Programme und private Ressourcen auf individueller Projektebene;
9. befürwortet, dass die Regelungsstruktur der Kohäsionspolitik eine größere Flexibilität bei der Durchführung operationeller Programme ermöglicht, damit der Art und dem geografischen Rahmen von Entwicklungsprozessen besser Rechnung getragen wird; regt an, dass den Mitgliedstaaten und den Regionen hinreichend Flexibilität eingeräumt wird, um Prioritäten festzulegen und einen angemessenen Policy-Mix zusammenzustellen;
10. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Strategie Europa 2020 in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Kohäsionspolitik die Ungleichheiten zwischen Regionen und Mikro-Regionen verringert,

den spezifischen Bedarf der Regionen in äußerster Randlage berücksichtigt und eine harmonische Entwicklung in der EU fördert, auch indem weitere und gezielte Instrumente und Maßnahmen in Bereichen zum Einsatz gebracht bzw. ergriffen werden, in denen die europäischen Standards noch lange nicht erreicht sind;

11. bedauert, dass aufgrund der langwierigen Verwaltungsverfahren und der komplizierten Regeln, insbesondere in einigen Mitgliedstaaten, die Durchführung des ESF langsamer erfolgt als vorgesehen und viele potenzielle Empfänger abgeschreckt sind, Fördermittel zu beantragen; unterstreicht, dass die Förderfähigkeit von Ausgaben, die Verwaltung und die Bewertung durch klare, gemeinsame und leicht handhabbare Indikatoren vereinfacht werden müssen; pocht darauf, dass die Prüf- und Kontrollsysteme in jeder Region den diesbezüglichen hohen Anforderungen entsprechen müssen; ermutigt zu einer besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen (regionalen, nationalen und europäischen) Kontrollebenen in Bezug auf die Daten, die Empfehlungen und Ergebnisse; ist der Auffassung, dass die Regionalisierung der operationellen Programme nicht unbedingt mehr Kontrollen nach sich ziehen muss; empfiehlt, dass die Häufigkeit der Kontrollen stärker von der Höhe der Subventionen und von aufgetretenen Unregelmäßigkeiten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit abhängig ist, fordert, dass die Ziele des ESF und die tatsächlichen Erfordernisse des Arbeitsmarktes, auf dem Investitionen in die Verbesserung der beruflichen Ausbildung und in Maßnahmen zum Schutz des Handwerks getätigt werden müssen, miteinander in Einklang gebracht werden;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Gemeinschaftsverordnungen rascher in nationales Recht umzusetzen; betont, wie wichtig es ist, geschultes Personal in ausreichender Zahl zu mobilisieren, um den Herausforderungen vor Ort besser gewachsen zu sein;
13. fordert die Kommission auf, die Kofinanzierungssätze zu überprüfen, um den Entwicklungsstand, den europäischen Mehrwert, die Arten der Maßnahmen und die Begünstigten, deren Aufnahmekapazitäten und die Entwicklungsmöglichkeiten besser widerzuspiegeln; fordert in diesem Zusammenhang einen ausreichenden Gemeinschaftshaushalt für die Kohäsionspolitik zu einer Zeit, da die nationalen und lokalen Beiträge aufgrund der nationalen haushaltspolitischen Sparzwänge reduziert werden; bedauert, dass ein Teil der verfügbaren ESF-Mittel nicht verwendet wird; stellt gleichzeitig fest, dass es in einigen Mitgliedstaaten einen bedeutenden Fortschritt gegeben hat; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, Mechanismen einzurichten, durch die kleinen Empfängern (typischerweise an der Basis tätige NRO und KMU) geholfen wird, Anträge erfolgreich zu stellen, und sie während des Durchführungszeitraums betreut werden, wodurch ein wirksamerer Fortschritt gewährleistet wird;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, so nah wie möglich an den Bürgern europäische Anlaufstellen einzurichten, die behilflich sind, Anträge auf Mittel des Kohäsionsfonds sowohl für lokale Gebietskörperschaften als auch für Unionsbürger zu erstellen;
15. betont, dass die Verwaltungsverfahren, das Berichtswesen und die Kontrollverfahren dem Umfang der Vorhaben angemessen sein müssen, weil es für kleine Einrichtungen und kleine Kommunalbehörden schwierig ist, Vorhaben unter den derzeitigen Bedingungen durchzuführen, und dass im nächsten Programmplanungszeitraum spezielle Bestimmungen für kleine EU-Zuschüsse festgelegt werden müssen;

16. vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten und ihre Regionen durch die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, die für nationale Stellen und Einrichtungen geltenden Kofinanzierungsätze für Vorhaben, die durch Gemeinschaftsmittel unterstützt werden, für alle Strukturfonds 10% nicht überschreiten sollten, um eine größere Nutzung von Kohäsionsmitteln zu ermöglichen;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kurse für potenzielle Empfänger von Fördermitteln zu konzipieren und zu veranstalten;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, nach genauen Regeln von der Möglichkeit von Vorauszahlungen an Empfänger von ESF-Mitteln in stärkerem Umfang Gebrauch zu machen;
19. fordert die Angleichung der Programmierung, der Überwachung und der Bewertung der Kohäsionspolitik mit Blick auf die Verbesserung der beratenden Rolle der Kommission und die Verringerung des Verwaltungsaufwands in Bezug auf die Kontrolle und Prüfung;
20. betont, dass der Schwerpunkt anhaltend, eindeutig und gezielt auf den tatsächlichen Ergebnissen der Unterstützung durch den ESF finanzierter Entwicklungsprogramme liegen muss, was mit einer Verbesserung der Evaluierungs-, Überwachungs- und Indikatorsysteme auf Gemeinschafts-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die nicht nur das Ausgabenniveau, sondern auch die erreichte Qualität der durchgeführten Maßnahmen berücksichtigen sollten, einhergehen muss. fordert die Kommission auf, den Unsicherheitsfaktoren Rechnung zu tragen, die langfristigen Projekten für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt abträglich sind.
21. stellt fest, dass die institutionellen Kapazitäten im öffentlichen Sektor auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die technischen und administrativen Kapazitäten der beteiligten staatlichen Stellen und Empfänger von ausschlagender Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen sind, die zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 erforderlich sind.
22. stellt fest, dass ein hohes Maß an Kontinuität in Verwaltungs- und Kontrollsystemen und beträchtliche Kapazitäten erforderlich sind, um auf der bei der Verwaltung gesammelten Erfahrung und dem vorhandenen Wissen aufzubauen, und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Fluktuation des Verwaltungspersonals, das mit der Verwaltung der Fonds beschäftigt ist, zu vermeiden.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	16.6.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                39 -:                1 0:                2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennaïmias, Mara Bizzotto, Philippe Boulland, Milan Cabrnock, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Tadeusz Cymański, Frédéric Daerden, Proinsias De Rossa, Frank Engel, Sari Essayah, Ilda Figueiredo, Marian Harkin, Nadja Hirsch, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Veronica Lope Fontagné, Elizabeth Lynne, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Vilija Blinkevičiūtė, Julie Girling, Kinga Göncz, Sergio Gutiérrez Prieto, Richard Howitt, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Jan Kozłowski, Evelyn Regner, Dirk Sterckx